

Stadt Tambach-Dietharz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

---

## **Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Tambach-Dietharz Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“**

### **ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG**

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung wurde auf der Grundlage der Beteiligungsverfahren für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Tambach-Dietharz für das Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“ gefertigt.

#### **1. Rechtsgrundlage**

Gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ist dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, hinzuzufügen.

#### **2. Chronologie des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	03.11.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	28.02.2022 bis 31.03.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	25.02.2022 bis 31.03.2022
Beschluss über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Auslegungsbeschluss)	14.09.2022

Stadt Tambach-Dietharz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	24.10.2022 bis 25.11.2022
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	19./20.10.2022 bis 25.11.2022
Durchführungsvertrag - Beschluss	03.05.2023
Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 und 4 BauGB und Abwägungsbeschluss	03.05.2023
Satzungsbeschluss	03.05.2023
Eingangsbestätigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes	27.06.2023
Bekanntmachung der Genehmigung	21.07.2023

Mit Schreiben vom 02.06.2023 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha eingereicht. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 27.06.2023 die Eingangsbestätigung erteilt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erlangte mit der öffentlichen Bekanntmachung der Eingangsbestätigung am 21.07.2023 im Amtsblatt der Stadt Tambach-Dietharz Rechtskraft.

### 3. Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen lagen vor:

- Umweltbericht mit integrierter Eingriffs-/Ausgleichsregelung.
- Gutachten:
  - Innosun GmbH Erfurt - B-Plan Photovoltaikanlage Altablagerung Tambach-Dietharz, Gemarkung Tambach-Dietharz – Flur 5, Historische Erkundung der Altlastensituation; Verfasser: Götz Cyrus, AFRY Deutschland GmbH, Erfurt, 28.07.2022
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Übersicht aller Stellungnahmen ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen:
  - Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 25.03.2022 und 25.11.2022
  - Stellungnahmen des Landratsamtes Gotha vom 30.03.2022 und 14.12.2022

Stadt Tambach-Dietharz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

---

- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 08.03.2022
- Stellungnahmen des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 28.03.2022 und 21.11.2022
- Stellungnahmen des Thüringischen Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege vom 28.03.2022 und 09.11.2022
- Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Finsterbergen vom 02.03.2022
- Stellungnahmen des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. vom 28.02.2022 und 20.10.2022
- Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz e.V. vom 23.11.2022
- Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm vom 15.11.2022

#### **4. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Die Planung hat auf folgende Schutzgüter Auswirkungen:

##### **Angaben zum Schutzgut Boden, Fläche:**

Aufgrund der eingriffsminimierenden Bauweise mit Rammstützen und der erheblichen Vorbelastungen ist durch das Vorhaben nicht mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen. Die ehemalige Deponie wird optimal nachgenutzt, für das Schutzgut Fläche sind somit positive Auswirkungen zu prognostizieren.

##### **Angaben zum Schutzgut Wasser:**

Aufgrund der Bauweise der Photovoltaik-Freiflächenanlage ohne Fundamente entstehen keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Grund- und Oberflächengewässer.

##### **Angaben zum Schutzgut Klima und Luft:**

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind positive Auswirkungen auf das Schutzgut Klima, Luft zu erwarten.

##### **Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:**

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind keine erheblichen Beeinträchtigungen verbunden.

Stadt Tambach-Dietharz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

---

#### **Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild, Erholungseignung:**

Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage wird das Landschaftsbild und die Erholungseignung nicht erheblich beeinträchtigen. Die standortgerechte Eingrünung der Anlage im Sinne eines artenreichen Waldrandes wird sich positiv auf das Landschaftsbild auswirken. Die Nachnutzung der Fläche verhindert zukünftige illegale Ablagerungen auf der ehemaligen Deponie.

#### **Angaben zum Schutzgut Mensch:**

Mit dem Vorhaben gehen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit einher.

#### **Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**

Durch die Planung ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter.

Die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die Abwägungsvorschläge der Stadt Tambach-Dietharz zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde durch den Stadtrat bestätigt.

### **5. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan**

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben.

### **6. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Im Zuge des Planungsprozesses sind in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. In Betracht kommen nur solche Planungsalternativen, die bei realistischer Betrachtungsweise geeignet sind, das Planungsziel in anderer Weise gleichwertig zu erreichen.

Zum Standort der Photovoltaik-Freiflächenanlage bestehen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz keine Standortalternativen.

Stadt Tambach-Dietharz

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage „Am Fuchsgründchen“

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

---

Unter Zugrundelegung der bestehenden Rahmenbedingungen stellt die Nachnutzung einer ehemaligen Deponie unter Berücksichtigung der Planungsziele den bestmöglichen Planstandort dar.

  
M. Schütz  
Bürgermeister

